

Offener Brief an den Bürgermeister von Wiener Neustadt

Einforderung des Integrationsplans für die Heideansiedlung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schneeberger,

die „bunte“ Stadtregierung ist 2015 angetreten, um mit Bürgerbeteiligung „auf Augenhöhe“ die Situation der Heideansiedlung (HA) zu analysieren, evaluieren und geeignete Maßnahmen zur Verbesserung zu setzen. Hauptverantwortlich für dieses Projekt ist das Ressort Stadtentwicklung und Infrastruktur, das auch für die Raumplanung zuständig ist.

Seit Einstellung der Gemeindestraße in den 1970-er verstoßen die Stadtregierungen gegen rechtstaatliche Prinzipien, lehnen aber freiwillige Ausgleichsmaßnahmen ab (Nachlässe auf die Wasser-/Kanalgebühren, bessere Pflege des Ortsbilds etc.), ja, selbst um den Kindergarten mussten wir kämpfen. Leider herrscht auch unter Ihrer Führung politisches Desinteresse an den Menschen in der HA, haben Sie doch - trotz engagierter Bürgerbeteiligung (Furlani Plan) – die Aufnahme des Stadtteils in den STEP 2030 stoppen lassen und auf ein „späteres“ Projekt verwiesen, das dann niemand in Angriff nahm. Nun hat sich in Ihrer Amtszeit auch noch für uns die Erreichbarkeit des Stadtzentrums stark verschlechtert. Beispiele hierfür sind die Verkehrsstaus auf der Römerstraße in Wöllersdorf (Billa-Kreisverkehr) und der Badener-Straße (Einbindung in die Nordspange). Die Querung der Nordspange bei der Mülldeponie mit dem Rad ist lebensgefährlich, andere Radwege gibt es nicht. Demnächst werden wohl auch die neu stationierten Polizei-Hubschrauber bei den vorwiegenden Wien-Einsätzen unnötigen Lärm über der HA verursachen. Verkehr nur für Auspendler zu erzeugen, ist eine überholte Stadtpolitik, den Kuchen am Standort vergrößern, ist gefragt.

Nun wurde aber die Ausgliederung der HA messbar gemacht: Seit dem Klima-Bonus liegen wissenschaftlich fundierte Kriterien vor, die nachweisen, dass die HA um 20 Prozent schlechter als die anderen Stadtbezirke gestellt ist, da sie öffentlich nur wie Steinabrückl erreichbar ist (wir zahlen sogar noch Überlandtarif dafür, um in die eigene Stadt zu kommen). Die Benachteiligungen „monetär zu kompensieren“ war schon ein Vorschlag der Arbeitsgruppe HAre, den aber der GR-Ausschuss nicht angenommen hat, sondern sich für „HA-Relaunch“ entschieden hat. Das wird es wohl unter Ihrer Führung nicht mehr geben, deshalb richte ich als Mitglied der Arbeitsgruppe HAre nachstehende Anfrage, um endlich Klarheit zu schaffen, ob ein politischer Wille vorhanden ist (das zuletzt genehmigte Attribut „unsere Heideansiedlung“ ist uns zu wenig und klingt ziemlich gönnerhaft).

Anfrage an den Bürgermeister von Wiener Neustadt

1. Ist im Magistrat ein Projekt zur Reintegration der HA bekannt?
 - a) Wenn nein, warum nicht?
 - b) Wenn ja, gab es Ihrerseits eine Antwort darauf?
 - c) Wo ist diese nachzulesen?

2. Gab es ihrerseits eine seriöse Überprüfung unserer Anschuldigungen im Zusammenhang mit der Ausgrenzung (zB Verletzung rechtstaatlicher Prinzipien)?
 - a) Wenn nein, warum nicht?
 - b) Wenn ja, gibt es Ihrerseits Präferenzen für eine Wiedergutmachung?
 - c) Wo sind diese nachzulesen?

3. Wurden Eingriffs-/Ausgleichskompensationen iSd derzeit gültigen Raumordnungsgesetze in der HA angedacht?
 - a) Wenn nein, warum nicht?
 - b) Wenn ja, welche und für welchen exakten Zeitraum?

4. Wer kümmert sich um die Richtigstellung der Regionalkategorisierung der HA bei der Statistik Austria (zuständig für die Einteilung aller Gemeinden in vier Kategorien auf Basis der Urban-Rural-Typologie und den Güteklassen für den öffentlichen Verkehr), sowie um die Nachzahlung der Klima-Bonus Differenz beim BM-Klima (für 2023 und 2024 in Summe EUR 85 je Anwohner)?

Wiener Neustadt, 16.10.2024

gez. Walter Linshalm

Politiker sind nicht verpflichtet, die Wahrheit zu sagen - sie sagen ja nur, was sie machen würden, wenn sie könnten. Würden sie eine Wahl mit absoluter Mehrheit gewinnen, wäre die Umsetzung ihrer Versprechen möglich – ansonsten kommt es auf die jeweilige Koalition an. Leider hat die HA gerade mal ein Prozent der Wählerstimmen von WN und kann daher Koalitionen nicht mitgestalten. Deshalb brauchen wir Bürgermeister, die sich um diesen Ortsteil besonders bemühen.

Konkretisierendes Gespräch mit Stadtrat Dinhobl (13/11/24)

Erwartungshaltung:

(I) HA-Ausgleich (Nachlass auf Gemeindegebühren rückwirkend ab STEP-Publikation)

- Beschluss einer monetären Abgeltung für die Benachteiligung der HA in der nächsten Gemeinderatssitzung
- Alternativ dazu wird eine Amtshaftungsklage angekündigt

Was bedeutet Amtshaftung? (Basis: KOMMUNAL, 9.12.2022)

Die Amtshaftung ist die Haftung der Gemeinde für den Bereich der Hoheitsverwaltung. Die Amtshaftung stellt eine wesentliche Ergänzung des rechtsstaatlichen Prinzips dar, damit die mit einem rechtswidrigen Staatsakt einhergehenden Nachteile am Vermögen oder an einer Person beseitigt werden bzw. ausgeglichen werden.

- Kein durchgängiges Gemeindestraßennetz → HA muss durch Verlassen der Stadtgrenze Überlandtarif bezahlen (bei Bus und Taxi) → seitens der Gemeinde keine Ausgleichsmaßnahmen → Verletzung des Gleichheitssatzes (gleiches gleich, ungleiches ungleich behandeln)

Was ist ein Schaden?

Als Schaden ist jeder Nachteil definiert, der jemandem an Vermögen, Rechten oder seiner Person zugefügt worden ist. Von Bedeutung ist, dass nach der ständigen Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofs auch Vertretungskosten, die im Rahmen des Verwaltungsverfahrens vor der Gemeinde entstanden sind, ebenfalls einen ersatzfähigen Schaden darstellen.

- Zur Schadenbewertung ziehen wir Regionalkategorisierung der Statistik Austria beim Klima-Bonus heran → WN = Kat 2, HA = de facto Kat 3 wie Steinabrückl → daraus folgt die Forderung nach einem 20 Prozent-Nachlass auf alle Gemeindeabgaben je Haushalt

Amtshaftungsanspruch geltend machen

Ein Amtshaftungsanspruch gegen die Gemeinde kann außergerichtlich oder mit Klage bei Gericht geltend gemacht werden. Wird ein Amtshaftungsanspruch außergerichtlich geltend gemacht, hat die Gemeinde innerhalb von drei Monaten mitzuteilen, ob der geltend gemachte Ersatzanspruch anerkannt wird oder abgelehnt wird.

- Wir haben das rechtswidrige Verhalten bereits am 13.2.2017 dem GR-Ausschuss mit dem HAre-Bericht vorgestellt. Mit der neuen Bewertungsmethode der Statistik Austria machen wir mit heutigem Schreiben an den Bürgermeister den Amtshaftungsanspruch außergerichtlich geltend (20 Prozent Nachlass auf alle Gemeindeabgaben je Haushalt). Wird der Ersatzanspruch abgelehnt, werden wir uns rechtsfreundliche Hilfe verschaffen und unsere Rechte bei Gericht einklagen.

(II) Terminisierte Reintegration der HA (HAre/STEP-M26)

- Ausarbeitung/Festlegung eines Reintegrationsplans für die HA bis 09/2025 (Basis: Ergebnis der Arbeitsgruppe HAre und „4Lani Plan“ des Ortsbeirats)
- Einsetzung eines Ortsvorstehers - nominiert von der stimmenstärksten Partei des Stadtteils (es werden 3 ortsansässige Kandidaten vorgestellt, die Anwohner entscheiden sich durch Abstimmung für einen). Beschlussfassung in der ersten GR-Sitzung 2025

(III) Simulation von möglichen Gemeindezusammenlegungen

Ausarbeitung verschiedener Szenarien zur Planabsicherung

- HA zu Steinabrückl
- Feuerwerksanstalt zu WN
- ...

Prämisse bei einer möglichen Zusammenlegung:

- Wir wollen keine ANSIEDLUNG mit engen Siedlungsgrenzen sein und nicht von der Willkür eines Bürgermeisters abhängig sein. Es müssen stimmberechtigte Gemeinderäte aus dem neuen Ortsteil/Stadtteil kommen um zu prosperieren.
- Wir kommen nicht als Bettler. Alle bisher vernachlässigten Instandhaltungen der Infrastruktur (zB sind die Wasserleitungsrohre in der Gutensteiner Straße sehr schlecht, auch der Kanal liegt angeblich nicht tief genug) müssen durchgeführt werden (d.h. zum Abdecken der Kosten müssen die gesamten Einnahmen der HA betrachtet werden → Thema Mülldeponie)
- Alle Vor-/Nachteile der Varianten müssen verständlich für eine Bürgerabstimmung aufbereitet werden (abgestimmt mit Wöllersdorf und Steinabrückl, neutral von der NÖ Landesregierung präsentiert).

(IV) Stellungnahme des Bürgermeisters auf den offenen Brief im nächsten Amtsblatt

Vorgestellt von Walter Linshalm, Steffi Linshalm und Franz Gschiel